

# LAUFFENER BOTE

43. Woche

22.10.2015

Die Weinstadt am Neckarufer • [www.lauffen.de](http://www.lauffen.de)

**HERBSTlich willkommen vom  
24. Oktober bis 8. November**

LECKER  
BISSEN  
LAUFFEN  
NECKAR

Herbstliche  
Verlosung –  
6 Gutscheine  
im Wert von  
€ 40,-.

Rechtzeitig  
reservieren!



## Aktuelles

■ Nur noch wenige Restkarten zur Jungweinprobe „Wein in der Kelter“ am Samstag, 21. November (Seite 3)



■ Wahl zum Jugendrat: Jetzt können auch Lauffener Jugendliche, die außerhalb zur Schule gehen, kandidieren (Seite 7)

## Kultur

■ Robbi, Tobbi und das Fliewatüt: Ein Menschen-Figurentheaterstück für Kinder am 8. November, um 14 Uhr (Seite 5)

■ Götz Alsmann begeisterte mit seiner Combo in der ausverkauften Stadthalle (Seite 3)



## Amtliches

■ Bodenrichtwerte zum Stichtag 31. Dezember 2014 (Seite 12)

■ Satzung über die Kostenregelung für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lauffen a.N. (Seite 12/13)

■ Informationen zum neuen Bundesmeldegesetz ab 1. November 2015 (Seite 10/11)

**Ab Sonntag,  
25. Oktober  
läuft die  
Winterzeit  
(Normalzeit)**

(Näheres S. 5)

# Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

## Stadtverwaltung Lauffen a.N.

Tel. 106-0

Telefax: 07133/106-19

Internet-Adresse <http://www.Lauffen.de>Redaktion Lauffener Bote: [bote@Lauffen-a-n.de](mailto:bote@Lauffen-a-n.de)

Tel. 07133/2077-0/Fax 2077-10

## Bürgerbüro Lauffen a.N.

### Sprechstunden Bürgerbüro

Montag bis Freitag jeweils

8.00 bis 18.00 Uhr

Samstag

9.00 bis 13.00 Uhr

### Sprechstunden übrige Ämter:

Montag bis Freitag jeweils

8.00 bis 12.00 Uhr

außerhalb dieser Zeiten gerne nach Vereinbarung

## Bürgerreferentin

Tel. 106-16

## Bauhof

Tel. 21498

## Stadtgärtnerei

Tel. 21594

## Städt. Kläranlage

Tel. 5160

## Freibad „Ulrichsheide“

Tel. 4331

## Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstr. 27

Tel. 9018283

## Stadthalle/Sporthalle

Tel. 12911 oder 0172/5926004

## BÖK, (Bücherei, Öffentlich, Katholisch)

Tel. 200065

## Kindertagesstätten/Kindergärten

Kindergarten Städtle, Heilbronner Straße 32

Tel. 5650

Kindergarten Herrenacker, Körnerstraße 26/1

Tel. 14796

Kindergarten, Charlottenstr. 95

Tel. 16676

Kindergarten Karlstraße, Karlstr. 70

Tel. 21407

Kindergarten, Brombeerweg 7

Tel. 963831

Kindergarten Neckarstraße 68

Tel. 2039283

Ev. Familienzentrum Senfkorn, Körnerstraße 15

Tel. 5749

Paulus-Kindergarten, Schillerstr. 45/1

Tel. 6356

Regiswindis-Waldorfkindergarten, Kneippstr. 7

Tel. 204210/11

## Schulen

Herzog-Ulrich-Grundschule, Ludwigstr. 1

Tel. 5137

Hort u. Kernzeitbetreuung Herzog-Ulrich-Grundschule

Tel. 963125

Hölderlin-Grundschule, Charlottenstr. 87

Tel. 4829

Hort u. Kernzeitbetreuung Hölderlin-Grundschule

Tel. 962340

Hölderlin-Gymnasium, Charlottenstr. 87

Tel. 7673

Hölderlin-Werkrealschule, Herdegenstr. 15

Tel. 7901

Hölderlin-Realschule, Hölderlinstr. 37

Tel. 6868

Erich-Kästner-Schule, Förderschule, Herdegenstr. 17

Tel. 7207

Schulsozialarbeit für Werkrealschule

Tel. 0172/9051797

Schulsozialarbeit für Real-/Erich-Kästner-Schule

Tel. 0173/9108042

Schulsozialarbeit für Herzog-Ulrich-Schule

Tel. 0173/8509852

Schulsozialarbeit für Gymnasium/Hölderlin-Grundschule

Tel. 2024884

Kaywald-Schule f. Geistig- und

Körperbehinderte, Charlottenstr. 91

Tel. 98030

Musikschule Lauffen a.N. und

Tel. 4894

Umgebung, Südstraße 25

Fax 5664

Volkshochschule, Rathaus EG

Tel. 106-51

Anmeldung auch im Bürgerbüro

Fax 9014347

## Museum der Stadt Lauffen a.N.

Tel. 12222

Öffnungszeiten: Samstag und Sonntag jeweils

14.00 bis 17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

## Polizeirevier Lauffen a.N.

Tel. 20 90 oder 110

## Feuerwehr Notruf

Tel. 112

## Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N.

Tel. 21293

## Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser)

Tel. 07131/562562

## nach Dienstschluss

Tel. 07131/562588

## Stromstörungen

Tel. 07131/610800

## Notariate

Notariat I; Tel. 2029610 – Notariat II; Tel. 2029621

## Häckselplatz (Sommeröffnungszeiten)

Fr. von 16.00 – 18.00 Uhr, Sa. von 11.00 – 16.00 Uhr

## Recyclinghof (Sommeröffnungszeiten)

Do. und Fr. 16.00 – 18.00 Uhr, Sa. 9.00 – 16.00 Uhr

## Mülldeponie Stetten

Tel. 07138/6676

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und

von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 9.00 bis 11.30 Uhr

Die wöchentliche Müllabfuhr erfolgt in der Regel mittwochs von 6.00 bis 16.00 Uhr.

## Deutsche Bahn AG, ReiseZentrum Lauffen a.N.

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr, Infos unter Service-Nr. 01805996633 (gebührenpfl.) oder unter [www.bahn.de](http://www.bahn.de) reine Fahrplanauskunft unter 0800/1507090 (gebührenfrei)

## Postfiliale (Postagentur)

Getränkemarkt GEFAKO, Bahnhofstr. 49, Mo. bis Do., 9 bis 13 Uhr;

14 bis 18.30 Uhr, Fr., 9 bis 18.30 Uhr, Sa., 8.30 bis 13 Uhr

Schreibwaren JOSCH, Schillerstr. 18, Mo. bis Fr., 8.30 bis 13 Uhr,

14.30 bis 18.15 Uhr; Sa., 8 bis 13 Uhr

## Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle

IAV-Stelle für ältere, hilfebedürftige u. kranke Menschen

und deren Angehörige

Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger

Tel. 9858-25

## Beschützende Werkstätte – Eingliederungshilfe

Kontaktperson: Oliver Beduhn

Tel. 2023970

## Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim

Pflegedienstleitung: Schwester Brigitta

Tel. 9858-24

Nachbarschaftshilfe: Schwester Brigitte Essen auf Rädern

Tel. 9858-26

## Wochenenddienst

24./25.10.2015: Schwestern Manuela, Bettina Sch., Martina, Corina, Steffi, Katja L.

Gemeindeschwestern, Rieslingstr. 18

Tel. 9858-24

Hospizdienst, Frau Lore Fahrbach

Tel. 14863

## Krankenpflege

Arbeiter-Samariter-Bund, Bahnhofstr. 39, Lauffen

Tel. 9530-0

Häusliche Krankenpflege

Tel. 9530-11

Mobiler Sozialer Dienst

Tel. 9530-11

Essen auf Rädern

Tel. 9530-15

d'hoim Pflegeservice

Tel. 07135/939922

Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1–3

Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg

Tel. 991-0, Fax 991-499

## Ärztlicher Notdienst

Montag – Freitag: 19 bis 7 Uhr: Notfallpraxis Talheim, Rathausplatz 16, Samstag, Sonn- und Feiertag:

8 bis 20 Uhr: Notfallpraxis am Krankenhaus Brackenheim, Wendelstr 11,

20 bis 8 Uhr: Notfallpraxis Talheim

Zentrale Rufnummer:

07133/900790

HNO-Notdienst, Am Gesundbrunnen 20–26, 74078 Heilbronn,

Samstag, Sonntag und Feiertage von 10–20 Uhr, ohne Voranmeldung

## Kinderärztlicher Notfalldienst

an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr in der Kinder-

klinik Heilbronn. Werktags 19–22 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn; für

unaufschiebbare Notfälle vor 19 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt

unter Tel. 19222 (Leitstelle) erfragt werden.

## Zahnärztlicher Notfalldienst

Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen

erfahren Sie unter

Tel. 0711/7877712

Bereitschaftsdienst der Augenärzte

kann vom DRK Heilbronn unter Tel. 19222 erfahren werden.

## Unfallrettungsdienst und Krankentransporte

Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl)

Tel. 112

Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl)

Tel. 19222

## Hebammen

Caroline Eisele, Tel. 9294757; Katrin Geltz, Tel. 0162/4453255;

Michelle Buchholz, Tel. 07133/2283323

## Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

24./25.10.2015

TÄ Scarpace, Heilbronn

Tel. 07131/8984142

Dr. Franke, Ilsfeld

Tel. 07062/9760930

## Wochenenddienst der Apotheken, jew. ab 8.30 Uhr

24.10.: Wackersche-Apo., Bahnhofstr. 10, Lauffen

Tel. 07133/4357

25.10.: Burg-Apo., Heilbronner Str. 16, Untergruppenb. Tel. 07131/70757



Herausgeber des amtlichen Orts- und Mitteilungsblattes „Lauffener Bote“ Stadt Lauffen a. N.

Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteils: Bürgermeister Waldenberger

Verantwortlich für den Anzeigenteil: WALTER Medien GmbH, Raiffeisenstraße 49–55, 74336 Brackenheim,

Telefon (07135) 104-200, Fax 104-160.

## Am Broadway trägt Mann Rosa

**Götz Alsmann begeisterte mit seiner Combo in der ausverkauften Stadthalle**

„Ich war noch niemals in New York“ bedauerte Udo Jürgens 1982. Jetzt bot der Musik- und Talkallrounder Götz Alsmann mit seiner Band in der Lauffener Stadthalle, eine musikalische Reise dorthin an, allerdings nicht in zerrissenen Jeans sondern elegant in Schwarz und Rosa, vom New Yorker In-Schneider maßgeschneidert.



Alsmanns gewitzte Moderationen begeistern das Publikum fast genauso wie die Musik.

Broadway-Melodien von den 1920er- bis zu den 1950er-Jahren hat Alsmann für sein neues Album und seine Tournee ausgegraben, neu arrangiert und mit historischen deutschen Texten präsentiert. Und das zu seiner großen Freude, wie er betonte, „zum ersten Mal nach 30 Jahren in Lauffen“. Als „Höhepunkt seiner Tournee“ hat er den Lauffener Auftritt mit seinem berühmten Lächeln kommentiert, da nimmt man ihm die Stadthallenbeschreibung „Grabmal des un-

bekanntem Vertäfelers“ nicht übel, seine Fans lieben ihn einfach.

Schon vor dem ersten Broadway-Ton, bevor die Steppschuhe ausgepackt sind, wird er jubelnd begrüßt und der Mann mit der großen Haartolle, ist sich seiner Wirkung bewusst. Ein Lächeln, soll es bescheiden wirken?, der Maestro nimmt am Flügel Platz und los geht die Fahrt nach Noten. Im Hotel „Manhattan-Blick“ steigt man ab, im Kaffee Rosa wird gefrühstückt, im legendären Studio wird musiziert: Alsmann nimmt seine Zuhörer mit zum Broadway und sie verzeihen ihm das rosa Jackett, das hat man halt so in den USA.

Der Musiker Big Bobby Bingo, den er als junger Mann bei den Modenschauen vom Otto-Versand in der westfälischen Provinz so bewundert hat, war ja schließlich auch so gekleidet. Und Big Bobby Bingo ist es wohl zu verdanken, dass Alsmann die Musik für sich entdeckte und sie heute mit einer souveränen Leichtigkeit und einer faszinierenden Perfektion auf die Bühnen bringt. Auch dem Vorbild des „charmanten Modeplauderer“ der Modenschauen eiferte Götz Alsmann wohl nach, ihm ist es vielleicht zu verdanken, dass er noch etwas genauso gut kann wie Musikmachen: Das Reden. Ohne Punkt und Komma,



schnell, pointiert, witzig, mitreißend, da müssen Sprecher und Zuhörer erst mal bei der Musik Luftholen.

Bei der Musik, die Götz Alsmann und seine hervorragenden Bandmitglieder (Alfrid M. Sicking – Vibraphon, Michael Ottomar Müller – Bass, Rudi Marhold – Schlagzeug, Markus Paßlick – Percussion) gekonnt interpretieren. Sie verbeugen sich tief vor George Gershwin, Cole Porter, Jerome Kern, Nat King Cole und anderen Größen des „great american songbooks“.

Es ist eine Welt, in der sie sich wohlfühlen, das spürt man. Es war ein Abend zum Wohlfühlen, ein bisschen auch zum Träumen, von Reisen, von ganz viel Liebe, vom kleinen Park. Es war ein Abend, der: „Ohne uns undenkbar gewesen wäre“. Wo er recht hat, der Götz Alsmann ...

Text und Bild: Ulrike Kieser-Hess

Der Mann am Klavier: Locker-lässig serviert Alsmann mit seiner fabelhaften Band Broadway-Hits und exklusive Raritäten.

## Dritte Jungweinprobe im Herzog-Christoph-Saal der Alten Kelter

**Nur noch wenige Restkarten!**

**Im Jahr 2013 bekam Wein auf der Insel eine Tochter – Wein in der Kelter. Die dritte Jungweinprobe findet am Samstag, 21. November 2015, im Herzog-Christoph-Saal der Alten Kelter in der Heilbronner Straße 39, statt.**

In 300 Quadratmetern schönstem historischem Gemäuer können die feinsten und jüngsten Tropfen von insgesamt zehn teilnehmenden örtlichen und mit Lauffen am Neckar verbundenen Weinbaubetrieben verkostet werden. Zusätzlich zu ihren „Jüngsten“ werden die Betriebe nämlich auch ihre „Erlesensten“ mit im Gepäck haben. Für die passende kulinarische Ergänzung sorgt das Feinschmecker-Restaurant Bürgerstube. Selbstverständlich wird zu den Proben auch Wasser gereicht. Musikalisch begleitet wird die feine Jungweinverkostung von dezenten Klängen des Trios „Soul Control“ mit Liedern von Michael Bublé, Frank Sinatra und Norah Jones.

In diesem Jahr zu Gast ist Kallfelz aus Zell an der Mosel – Prädikatsriesling aus der Weinbaulage „Schwarze Katz“. Eintrittskarten gibt es im Bürgerbüro (Bahnhofstraße 54, Tel. 07133/20770) sowie im Internet unter [www.lauffen.de](http://www.lauffen.de). Im Eintritt von 10 Euro sind alle Proben sowie Wasser inbegriffen, Speisen exclusive.

JUNGW EINPROBE

Wein

LECKER  
BISSEN  
LAUFFEN  
NECKAR

# in der Kelter

21. Nov. 2015 17 Uhr

Herzog-Christoph-Saal, Alte Kelter

Lauffen am Neckar

Ausstellung

## Prähistorische Pfahlbauten

Das neue Unesco-Welterbe in Baden-Württemberg

25.10.15 –  
10.1.16



Museum im Klosterhof  
Lauffen am Neckar

## Ausstellungseröffnung zum Unesco-Welterbe „Pfahlbauten“ am Sonntag, 25. Oktober

Im Lauffener Museum im Klosterhof erhält man einen Einblick in die spannende Arbeit der Unterwasser-Archäologen

Die Pfahlbautensiedlungen im südlichen Württemberg und Bayern gehören durch ihre außergewöhnlich gute Erhaltung zu den herausragenden steinzeitlichen Fundorten Europas. 2011 wurden die Pfahlbautenfunde des Voralpenlandes Unesco-Weltkulturerbe, denn die Konservierung durch Wasser und feuchte Umgebung ermöglicht eine gut gesicherte Dokumentation, wie unsere Vorfahren von etwa 5000 v. Ch. bis 800

v. Ch. lebten. Sogar Textilien, Fischernetze, Hüte und Schuhe wurden durch die sensationellen Erhaltungsbedingungen der Forschung zugänglich. In den Pfahlbautensiedlungen entwickelten sich die bis heute betriebenen Kulturtechniken wie Pflügen, Haustierhaltung, Zucht von Kulturpflanzen. Eines der ältesten Räder der Welt, etwa 3000 v. Ch., wurde in einer Moorsiedlung bei Bad Schussenried entdeckt.

### Ausstellungseröffnung am 25.10., 11.30 Uhr im Museum

2016 werden die Pfahlbauten in einer großen Landesausstellung dokumentiert werden, ein Vorwurf ist als Bild-Text-Ausstellung vom 25. Oktober bis zum 10. Januar 2016 im Lauffener Museum im Klosterhof zu sehen. Sie zeigt die fünfzehn süddeutschen Fundorte dieser frühen menschlichen Siedlungen in Texten, Fotos der Erforschung, in Karten und Rekonstruktionszeichnungen, ergänzt

durch die Ausrüstungsgegenstände und Werkzeuge der Unterwasser-Archäologen. Die Ausstellung wird am Sonntag, 25. Oktober, um 11.30 Uhr vom Lauffener Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger eröffnet. Nach einem Grußwort von Friedlinde Gurr-Hirsch, MdL, gibt es eine Einführung in die Ausstellung von Dr. Helmut Schlichtherle vom Landesamt für Denkmalpflege, Referat Unterwasserarchäologie.

#### Kurzinfo:

Das Museum im Klosterhof ist immer samstags und sonntags von 14 – 17 Uhr geöffnet.

Der Eintritt ist frei – Spenden sind willkommen. ■

## Ein Abend der Bücher – neue Geschichten, neu erzählt und neu beurteilt

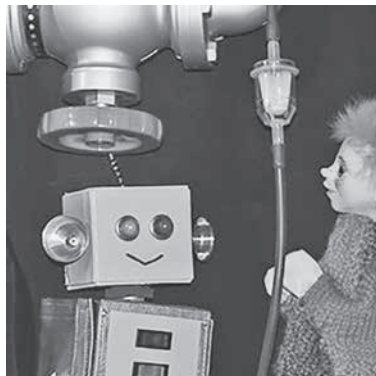


Am 22. Oktober, um 20 Uhr, laden Volkshochschule und Bücherei gemeinsam ein zu einem Abend der Bücher – lesenswerte Neuerscheinungen werden vorgestellt

vom literarischen Quintett der Mitarbeiterinnen der Bücherei, Ulrike Kieser-Hess, Isabel Frank, Katrin Freese, Julia Wiedemann und Eva Ehrenfeld. Sie berichten, was sie auf dem Büchermarkt gefunden haben: Spannung, Gefühl, Historie, Tiefes und Leichtes, das breite Spektrum der Lebensthemen, persönlich gefärbt und präsentiert. Bücher sind Bewahrer der Geschichte, können provokativ sein, Herz und Hirn erreichen, entspannen oder ärgern. Sie gehören einfach dazu, sind der Teil unserer Kultur, in dem sich ein Gedächtnis bildet und Erinnerung und Meinung ihren Platz hat. Neue Bücher also, die es zu lesen lohnt und begleitend dazu werden zwei ausgewählte Weine des

Weinguts Michael Schiefer vorgestellt. Herzliche Einladung in die Bücherei am 22. Oktober, um 20 Uhr. Eintritt inkl. Wein 7 Euro, ohne 4 Euro. ■





Robbi und Tobbi erleben mit dem Fliewatüt, einem Wunderfahrzeug, das fahren, fliegen und schwimmen kann, aufregende Abenteuer.

(Foto: Zauberbühne)

**Wenn ein fähiger Roboter und ein talentierter Jung-Erfinder gemeinsam eine Reise im selbst konstruierten Wunder-Fahrzeug unternehmen, dann sind Spannung und Abenteuer garantiert. Die Zauberbühne nimmt alle kleinen und großen Besucher, die am Sonntag, 8. November, um 14 Uhr in die Lauffener Stadthalle kommen, mit auf diese faszinierende Reise.** Karten gibt es im Lauffener Bürgerbüro (Tel. 07133/20770) für 4 € (Kinder) bzw. 6 € (Erw.). Familien (Eltern + eigene Kinder) zahlen nur 11 €.

## Robbi, Tobbi und das Fliewatüt

Die Zauberbühne zeigt ein Menschen-Figurentheaterstück für Kinder ab 5 Jahren

Und darum geht's: Tobbi ist Erfinder. Und das seit vielen Jahren. Genaugenommen schon immer. Aber seine beste Erfindung ist das Fliewatüt – ein Fahrzeug, das Fliegen kann wie ein Flugzeug, fahren wie ein Auto und schwimmen wie ein Schiff. Als Tobbi es erfand, ging er gerade mal in die dritte Klasse. Doch gebaut hat es für ihn Robbi, ein Roboter. Ebenfalls aus der dritten Robotklasse. Mit ihm zusammen erlebt Tobbi nun sein größtes Abenteuer: Gemeinsam brechen die beiden auf, um drei unglaubliche Prüfungen zu bestehen, die ohne das Fliewatüt gar nicht lösbar wären. Dabei machen Sie ungewöhnliche Bekanntschaften, lüften so manches Geheimnis und werden nebenbei auch noch dicke Freunde.

Für Puppenspieler Christoph Frank ging mit der Umsetzung seines Lieblings-Kinderbuchs als Theaterstück „ein Jugendtraum in Erfüllung“. Jungen, aber auch Mädchen sind seit vielen Jahrzehnten fasziniert von dem Kinderbuch-Klassiker von Boy Lornsen über die beiden ungleichen Freunde. Und wünschen sich heimlich selbst einen Roboter-Freund, der all ihre spannenden Ideen Wirklichkeit werden lässt.

Eine Veranstaltung der Stadt Lauffen a. N. im Rahmen des städtischen Kulturprogramms „bühne frei ...“.

## !!!Terminänderung!!! Komische Liebesgedichte



Christian Maintz und  
Nina Petri

Die Lesung „Komische Liebesgedichte“ mit Schauspielerin Nina Petri und Autor Christian Maintz findet nicht wie ursprünglich angekündigt am 31.10., sondern erst am **Freitag, 20. November, 20 Uhr, im Museum im Klosterhof** statt. Bereits gekaufte Karten behalten ihre Gültigkeit oder können auf Wunsch im Bürgerbüro umgetauscht oder bis zum 19.11.2015 zurückgegeben werden. ■



## Weinwanderung „NachLese“ mit Beate Schiefer

Am Sonntag, 25. Oktober, ab 15 Uhr ist die Volkshochschule mit Beate Schiefer zur „NachLese“ einer herbstlichen Weinwanderung unterwegs.



Fotograf: Helmut Welsch

Wissenswertes über Wein und Stadt, Verkostung mit verschiedenen Weinen und dazu kleine Leckereien

und ein traditionelles Lesevesper aus Grillwurst und Lugeleskäs am offenen Feuer untermalen zum Abschluss die besondere Atmosphäre, die in den Weinbergen kurz nach der Lesezeit über Lauffen schwebt. Gutes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung sind erwünscht.

Die Teilnahmegebühr beträgt inklusive Wein und Verpflegung 43 €, eine Anmeldung unter [lauffen@vhs-unterland.de](mailto:lauffen@vhs-unterland.de) oder Tel. 9296613 ist erforderlich. ■

## Winterzeit



Umstellung von Sommerzeit auf Normalzeit – die Uhr wird um eine Stunde zurückgestellt.

### Ende der Sommerzeit

Am kommenden Sonntag, 25. Oktober, werden um 3 Uhr die Uhren um eine Stunde zurückgestellt.

Die Nacht ist also eine Stunde länger. Dabei findet der Wechsel von der Sommerzeit in die Winterzeit (Normalzeit) statt. ■

## Weinausschank am Römischen Gutshof und am Kiesplatz



Am Sonntag, 25. Oktober, wird der Römische Gutshof von den Familien Ehmer und Sautter von 12 bis 18 Uhr bewirtet.

Genießen Sie feine Tropfen der Lauffener Weingärtner eG. Auch für

den kleinen Hunger gibt es Leckeres. Die weiteren Termine am Römischen Gutshof in diesem Jahr sind am 31. Dezember mit dem Schwäbischen Albverein.

Das neue Jahr beginnt Familie Widenmeyer am Sonntag, am 31. Januar 2016.

Beim Weinmobil, der Vinothek, schenkt am kommenden Wochenende am Freitag, 23. Oktober, und am Samstag, 24. Oktober, jeweils von 14 bis 22 Uhr, Weinerlebnisleitende Bärbel Kraft erlesene Weine und Destillate der Lauffener Weinbaubetriebe aus.

Am Sonntag, 25. Oktober, von 11 bis 19 Uhr, präsentiert das Wein- und Sektgut Hirschmüller zum Abschluss der Saison sein vielfältiges Angebot.



Nutzen Sie die das letzte Wochenende und genießen Sie so die große Angebotsvielfalt Lauffener Weine. ■

**HERBSTlich willkommen! Sa. 24.Okt. bis So. 8. Nov.**

**LECKER BISSEN LAUFFEN NECKAR**



v. l. Kai Giersberg, Birgit Mayer, Petra Seybold, Andrea Klooz, Ulrich Maile, Helga Kilper – auf dem Bild fehlt Loretta Dell'Utri

Seit 2013 haben die LeckerBissen-Teilnehmer fast 40 gemeinsame LeckerBissen-Aktionen für ihre Gäste gemeistert. Auch dieses Jahr gibt es wieder saisonale LeckerBissen und die passenden guten Tropfen der Lauffener Weingärtner.

Empfehlung der Lauffener Weingärtner eG ist zu dieser Aktion ein Lemberger QbA trocken „Josua“. Dieser hochwertige, trockene Rotwein stammt von der in Württemberg als Spezialität gepflegten Rebsorte Lemberger. Im traditionellen Holzfass gelagert, eignet sich dieser gehaltvolle, kräftige und farbintensive Wein bestens zu Lamm und allen Wildgerichten.

### HERBSTliche Verlosung – 6 Gutscheine im Wert von 40 Euro

Als kleines Dankeschön haben sich die teilnehmenden Gastronomiebetriebe sowie die Lauffener Weingärtner eG für ihre Gäste etwas einfallen lassen. Beim Weinkauf sowie beim Genießen

der „HERBSTlichen LeckerBissen“ in den LeckerBissen-Lokalen gibt es jede Menge Gewinnchancen auf einen 40 €-Gutschein durch Abgabe der Teilnahmecoupons.

Die Coupons bzw. die Anzeige aus den verschiedenen Medien ausschneiden und bei einem LeckerBissen-Essen in eines der LeckerBissen-Lokale oder beim Genießer-Wein-Kauf in die Vinothek der Lauffener Weingärtner mit-

bringen und abgeben. 6 Gutscheine im Wert von jeweils 40 € werden ausgelost.

Die LeckerBissen-Veranstalter freuen sich auf regen Besuch. Kai Giersberg (Bürgerstube), Helga Kilper (Dächle), Loretta Dell'Utri (La Mamma), Birgit Mayer (Café Sagenhaft), Petra Seybold (Seybolds Fischrestaurant), Ulrich Maile (Vorstandsvorsitzender der Lauffener Weingärtner eG) ■

Coupon ausfüllen,  
abgeben und einen der  
Gutscheine im Wert von  
**40 € gewinnen!**

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

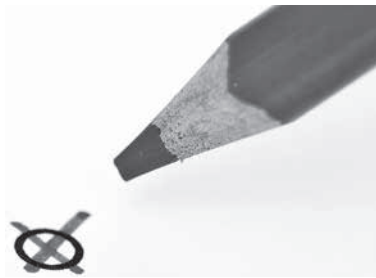
Tel. Nr. \_\_\_\_\_

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen



## Du möchtest dich im Lauffener Jugendrat engagieren?

Jetzt können auch Lauffener Jugendliche, die außerhalb zur Schule gehen, kandidieren



Quelle: pixelio.de/Tim Reckmann

Ende September beschloss der Lauffener Gemeinderat die Änderung der Satzung – neben den Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen in Lauffen können sich bei der Wahl im November auch Lauffener Jugendliche, die außerhalb zur Schule gehen, als Kandidat für den Jugendrat aufstellen lassen. Über die Wahl an den Schulen erfährst du alles Wichtige von deinen Schülervertretern.

**Lauffener Jugendrat – Was ist das?**

- Der Lauffener Jugendrat wurde von der Agenda Jugend initiiert und vom Gemeinderat der Stadt Lauffen a.N. beschlossen.
- Jugendliche in Lauffen sollen dadurch die Möglichkeit haben, ihre Wünsche, Meinungen und Interessen mitzugestalten.

- Alle Jugendlichen, die eine weiterführende Schule ab Klasse 7 in Lauffen besuchen sowie die in Lauffen wohnhaften Jugendlichen zwischen 13 und 19 Jahren, haben ein aktives und passives Wahlrecht.

- Der Lauffener Jugendrat wird auf zwei Jahre gewählt und trifft sich ca. einmal im Monat.

- Die Jugendratswahl wird zum vierten Mal am 19. November in allen weiterführenden Schulen und am 21. November im BBL durchgeführt.

**Was macht der Jugendrat?**

- Der Jugendrat vertritt die Interessen der Jugendlichen gegenüber dem Gemeinderat, dem Bürgermeister und der Stadtverwaltung.

- Der Jugendrat kann eigene Aktivitäten, Projekte und Veranstaltungen planen und durchführen, z. B. Bandfestivals, Jugenddiskos, Sportveranstaltungen etc.

- Einrichtungen, Plätze oder Schulräume können durch die Mitglieder des Jugendrats mitgestaltet werden.

**Was bringt dir die Arbeit als Mitglied im Jugendrat?**

- Zusammenarbeit mit vielen engagierten Jugendlichen in Lauffen.
- Interessante Erfahrungen und Kontakte, die es nur beim Jugendrat gibt.

- Teilnahme an Planungswochenenden, Seminaren, Infofahrten etc.

- Dinge für Jugendliche in Lauffen bewegen, die nur über den Jugendrat möglich sind.

- Teilnahmebestätigung und Urkunde des Bürgermeisters.

Du möchtest dich im Lauffener Jugendrat engagieren? **Dann bewirb dich jetzt!** In den kommenden Tagen erhalten alle wahlberechtigten Jugendlichen, die außerhalb zur Schule gehen, eine **Wahlkarte mit allen wichtigen Informationen** zur Wahl sowie einen Rückmeldebogen. Wenn du für den Jugendrat kandidieren möchtest, solltest du den **Rückmeldebogen bis Dienstag, 10. November, an die Stadtverwaltung Lauffen a.N.** zurücksenden. **Ab Freitag, 13. November, wird die Kandidatenliste auf der Homepage unter [www.lauffen.de](http://www.lauffen.de) veröffentlicht.**

Für die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen in Lauffen a.N. läuft die Wahl, wie bisher, über die jeweilige Schule. Gewählt werden können die kandidierenden Vertreter der jeweiligen Schule. Weitere Informationen bekommst du bei den Schülervertretern deiner Schule. ■

## Erzählkaffee am 5. November

Am Donnerstag, 5. November, um 15 Uhr, findet der nächste monatliche Plausch mit Ulrike Kieser-Hess, der Autorin von „dienstags um 6“ in zwangloser Runde in der städtischen Begegnungsstätte im Haus mittel.punkt, Bahnhofstraße 27, statt.

Herzlich willkommen sind alle, ob älter oder jünger, die gerne erzählen oder gerne zuhören, die uns eine ganz persönliche Lauffener Erinnerungsgeschichte mitbringen.

Ganzviele Geschichten finden Sie auch in dem Buch dienstags um 6.

Sie können es im örtlichen Buchhandel oder im Bürgerbüro zum Preis von 10 Euro erwerben. ■



## ZEAG investiert in die Versorgungssicherheit von Neckarwestheim und Lauffen

Modernes Erdkabel ersetzt bisherige 10-kV-Freileitungen

Seit Montag, 19. Oktober, tauscht die NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH (NHF), ein Tochterunternehmen der ZEAG Energie AG (ZEAG), das 10-kV-Freileitungskabel zwischen den Trafostationen Mauk in Lauffen und dem Leuchtmannshof in Neckarwestheim gegen Erdkabel aus.

Dieser Leitungsabschnitt ist außergewöhnlich stark dem Wetter ausgesetzt, auch durch den schweren Sturm im Frühjahr 2015 kam es dort zu Störungen. Mit dem Erdkabel wird die Versorgungssicherheit weiter erhöht. Insgesamt verlegt die NHF ca. 3.200 Meter Mittelspannungskabel. Im

Zuge dieser Bauarbeiten werden bis Mitte Dezember auch die beiden Trafostationen „Mäschle“ und „Leuchtmannshof“ saniert. Insgesamt werden rund 600.000 € investiert.

**Die NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH (NHF)**

Die NHF betreibt seit 1. Juli 2007 das Stromverteilnetz im Versorgungsgebiet der ZEAG Energie AG und ist damit unter anderem für die Versorgungssicherheit verantwortlich. Darüber hinaus werden zur Erfüllung der übrigen Aufgaben eines Netzbetreibers zertifizierte Dienstleister eingesetzt. ■





## Bürgermeistersprechstunde im BBL

Die nächste offene Sprechstunde des Lauffener Bürgermeisters findet am Samstag, 7. November, von 10 bis 12 Uhr, im Bürgerbüro am Bahnhof (BBL) statt.

Fragen und Anliegen aus der Mitte der Bürgerschaft können dem Bürgermeister bei der regelmäßig am ersten Samstag im Monat stattfindenden Sprechstunde persönlich vorgetragen werden. ■

## Stufen des Lebens – Religionsunterricht für Erwachsene

### Ein Platz an der Sonne

Beispielgeschichten aus dem Neuen Testament



Gibtes den wirklich in unserem Leben? Wir nehmen eher wahr, dass wir Menschen Wanderer zwischen zwei Welten sind, in denen nicht nur die Sonne, sondern dicht daneben auch das Dunkel zu finden ist.

Manchmal stellen wir uns in ein solches Licht, wodurch wir andere in den Schatten stellen. Aber manchmal kommt jemand, der sich besser ins Licht zu rücken vermag, und wir begreifen, was es heißt, im Schatten zu stehen.

Im Kurs wollen wir Sonnenplätze des menschlichen Daseins aufsuchen,

die möglicherweise schon längst zu Schattenplätzen geworden sind. Anhand von neutestamentlichen Geschichten wollen wir dies aufdecken und miterleben, wie durch die Begegnung mit Jesus die Sonne durch den Schatten bricht und neuen Lebensraum gibt.

Wir alle sind in unserem Leben unterwegs und suchen ein Ziel, für das es sich zu Leben lohnt.

Jeder Mensch geht Stufe um Stufe seinen Weg.

Dabei brechen Fragen nach Lebenssinn und Lebensperspektive auf.

In den Glaubenskursen „Stufen des Lebens“ spüren wir seelsorgerlich behutsam diesen Überlegungen nach.

### „Stufen des Lebens“

ist vergleichbar mit einem Religionsunterricht für Erwachsene. Er ermutigt, auf der Grundlage biblischer Texte, Glauben und Leben neu in Beziehung zu bringen.

Es werden keine Bibelkenntnisse vorausgesetzt.

Ein Kurs umfasst vier in sich abgeschlossene Einheiten von je zwei Stunden wöchentlich.

Die Kurse werden in der Regel zweimal im Jahr angeboten.



**Kurstermine: Donnerstagabend: 20 Uhr – 22 Uhr**

am 12.11./19.11./26.11./03.12.2015;

**Freitagvormittag: 9 Uhr – 11 Uhr**

am 13.11./20.11./27.11./04.12.2015

**Kursleitung:** Andrea Hamberger und Adelheid Schwamm

**Anmeldung:** Gemeindebüro, Telefon 988310

**Ort:** Gemeindezentrum FENSTER, Rieslingstraße 18

**Veranstalter:** Evangelische Kirchengemeinde Lauffen am Neckar ■

## Seniorenzentrum Haus Edelberg Lauffen a.N.

### Oktoberfest am 30. September im Hausrestaurant mit dem Förderverein

Ein Dankeschön an unseren Förderverein Haus Edelberg in Lauffen.

Sie fragen sich sicher, weshalb unserem Förderverein ein großes Dankeschön gebührt. Wir werden es Ihnen verraten. Danke sagen die Bewohner und Bewohnerinnen des Hauses für das wirklich gelungene 2. Oktoberfest in unserem Haus. Ob Fass-

anstich oder auch Oktoberfestherzle vom Fördervereinsvorsitzenden Herrn Schlagenhauf, alles war perfekt. Sehenswert waren auch die Mädels in ihren Dirndeln, die von allen Bewohnern bewundert wurden. Die gute Musik brachte gute Laune, so dass am Ende sogar ein oder zwei

gerne verdrückt wurden. So ging ein wunderschöner Nachmittag in geselliger Runde zu Ende, und natürlich freuen sich die Bewohner auch heute schon auf das nächste, übernächste und überübernächste Oktoberfest mit unserem Förderverein.

Einrichtungsleitung Angelika Franz und das Haus-Edelberg-Team



## Neueröffnung Sport- und Wellnesspark

Seit 1999 haben sich Steffen und Martin Schunk in der Nordheimer Straße der Gesundheit und Fitness von Menschen verschrieben und ihre konzeptionelle Idee eines Premiumanbieters und Dienstleisters in diesem Markt permanent weiterentwickelt.



Steffen und Martin Schunk

Heute werden dem sport- und gesundheitsorientierten Menschen auf modernsten Sport- und Erholungsflächen ein einzigartiges Angebot an Fitness, Gesundheit, Kursen und Wellness auf 5-Sterne-Niveau geboten. Sportärztliche Beratung, erfahrenes und höchst qualifiziertes Trainerpersonal, modernste Geräte und Einrichtungen, Medical Testing der Spitzenklasse, eines der vielfältigsten und größten Kursprogramme und die weitläufige Wellness- und Spalandschaft stehen für Spaß am Sport und Entspannung pur!

Mit Beginn des Jahres 2015 wurde nun ein neues Kapitel aufgeschlagen und unter dem Motto Sport+WellnessPark 2.0 mit umfangreichen Neu- und Umbauten in die Realität umgesetzt.

Komplett neu gebaut wurden hierbei: – 600 m<sup>2</sup> zusätzlicher Trainingsbereich mit den allerneuesten Trainings-, Zirkel- und Rehakonzepten sowie Medical Testingangeboten am Markt

- Functional Trainingsbereich mit umfangreicher Ausstattung
- Cardibereich mit den neuesten Technogym® Geräten
- Spinningraum mit 35 Original Spinning®-Bikes
- Check-In/Out-System an 4 Terminals – keine Wartezeiten mehr!

Vergrößerungen und Erweiterungen fanden in folgenden Bereichen statt:

- Wellnessbereich mit zusätzlichen Spa-Angeboten, Raum der Stille mit Wasserbetten u. v. m.
- Herren- und Damenumkleiden mit weiteren Umkleidespinden, Fönplätzen etc.
- Duschen Herren und Damen mit weiteren Duschstellen

Entdecken Sie den neuen Sport+WellnessPark 2.0 selbst während der großen Neueröffnungswoche vom

Sport+WellnessPark  
ALTE ZIEGELEI

Startschuss zur  
Neueröffnungswoche

Sport+WellnessPark „Alte Ziegelei“ 2.0

25.-31.10.2015

Startangebot  
400,-€  
sparen!

Nordheimer Str. 61, 74348 Lauffen, Tel. 07133 97424-0, info@sportundwellnesspark.de

25. – 31. Oktober 2015 und sichern Sie sich ein Startpaket im Wert von 400,-€. Jeder Tag steht unter einem eigenen Motto und gibt Ihnen die Möglichkeit, sich nicht nur ein eigenes Bild des neuen Clubs und der Möglichkeiten für Sport und Erholung zu machen, sondern auch aktiv, kostenlos und unverbindlich alle Angebote an den jeweiligen Tagen auszuprobieren und für sich selbst zu entdecken.

Erleben auch Sie die Freude an der Bewegung und das nachhaltige Gefühl, sich in Ihrem Körper wohl zu fühlen, welches Ihnen das Fitness- und Gesundheitstraining wie keine andere sportliche Betätigung oder Freizeitbeschäftigung geben wird. Mit jedem Training fühlen Sie sich fitter, besser und wohler und gehen Ihren Weg in eine aktive Zukunft. ■



## Neues Traumpaar der schwäbischen Kabarett-Comedy

Sabine Essinger („Frau Fleischle“) und Eckhard Grauer („Leibssle“) im Wechselbad der Gefühle

Die Schöpfer der funk- und fernseh-bekanntesten Figuren „Frau Fleischle“ bzw. „Leibssle“, Sabine Essinger und Eckhard Grauer, haben sich nach dem Ende der Neuen Museums Gesellschaft zusammengetan und entführen die Zuschauer nun auf den reichlich mit Fettnäpfchen und Fallstricken gepflasterten Pfad des Zwischenmenschlichen.

Der Schwäbische Albverein präsentiert dieses „Duo infernale“ der schwäbischen Kabarett-Comedy, die sich nun „Hardle und Stups“ nennen, mit ihrem neuen Programm

„Wir wollten niemals auseinander gehen“ am Freitag, 23. Oktober, um 20 Uhr (Einlass: 19.30 Uhr) in der Lauffener Stadthalle.

Karten für diesen Angriff auf die Lachmuskeln gibt es im Vorverkauf für 18 € im Lauffener Bürgerbüro (Tel. 07133/20770) sowie unter [www.lauffen.de](http://www.lauffen.de). ■

Sabine Essinger und Eckhard Grauer, auch bekannt als „Frau Fleischle“ und „Leibssle“, zeigen, was das „Kribbeln im Bauch“ mit Mann und Frau um die Fünfzig so anstellen kann.

(Bild: reinerpfisterer.de)





Kino-Mobil Kino-Mobil Kino-Mobil Kino-Mobil



## Am Montag, 9. November 2015 in der Stadthalle Lauffen a.N.

17.00 Uhr Eintritt: 3,- 20.00 Uhr Eintritt: 4,-

### Minions

Im Verlauf der Erdgeschichte haben die Minions stets den schlimmsten Bösewichten gedient – auch wenn diese ihre Handlanger oft nicht überleben. Jahre schon darben die Minions, weil sie keinen neuen Meister finden. Also treten Kevin, Stuart und Bob im Jahr 1968 – oder 42 Jahre vor Gru – eine Reise um den halben Weltball an, um sich in Orlando auf der größten Messe für Schurken dem ersten weiblichen Superbösewicht anzuschließen – Scarlet Overkill. Die Dame ist allerdings nicht nur böse, sondern auch anspruchsvoll.

„Ich – einfach unverbesserlich“ war bei Publikum und Kritikern ein riesen Erfolg. Längst war das erste Spinoff mit den Publikumslieblingen Minions überfällig.

Quietschgelber Animationsspaß für die ganze Familie

USA 2015

Länge: 91 Min.

FSK: o. A. Altersempfehlung: ab 7 J



### Taxi Teheran

Elegant, mühelos und hellsichtig erzählt das Drama vom schwierigen Alltag in Teheran. Seit ihm von den Behörden verboten wurde, als Regisseur zu arbeiten, fährt Jafar Panahi Taxi. Doch auch hinter dem Steuer gibt er seine wahre Berufung nicht auf. Fahrgäste, ein Querschnitt der iranischen Gesellschaft, nehmen bei ihm Platz und er sammelt ihre Geschichten. Was ist gestellt, was ist echt? Die Grenzen sind fließend. Ein kluger, bewegender und unterhaltsamer Film vom Zustand eines Landes.

**So verdient war die Auszeichnung mit dem Goldenen Bären schon lange nicht mehr – Und das nicht wegen der schwierigen Situation des Filmemachers, sondern ausschließlich aus künstlerischen Gründen.**

Ein kluger, bewegender und unterhaltsamer Film. Ausgezeichnet als „Bester Film“ auf der Berlinale 2015

Iran 2015

Länge: 82 Min.

Regie: Jafar Panahi



### Vorschau:

Montag, 16. November 2015

19 Uhr – Eintritt 4 Euro

### Honig im Kopf

Der erfolgreichste Film des Jahres. Bewegendes Kino mit Relevanz und Haltung.

Besorgt verfolgt Niko wie sein an Alzheimer erkrankter Vater Amandus mehr und mehr seine Erinnerung verliert. Nur ein Venedigaufenthalt vor vielen Jahren bleibt ihm lebhaft im Gedächtnis. Weil Nikos elfjährige Tochter fürchtet, ihr Großvater könne ins Pflegeheim abgeschoben werden, büchst sie mit Amandus aus und macht sich auf den Weg nach Venedig. Die Eltern heften sich an ihre Fersen und erleben ein Abenteuer, das sie nicht vergessen werden. Till Schweiger gelingt in seiner neuesten Regiearbeit der Balanceakt zwischen Drama und Komödie, die der grässlichen Fratze Alzheimer mit dem richtigen Humor Paroli bietet. Dieter Hallervorden läuft zu Höchstleistungen auf. Kino mit Relevanz und Haltung!

Dtl. 2014, Länge: 136 Min.

Regie: Till Schweiger, FSK.: ab 6 Jahre

MFG Filmförderung  
Baden-Württemberg



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

### Bundesmeldegesetz

#### Informationen zum neuen Bundesmeldegesetz ab 1. November 2015

Mit dem neuen Bundesmeldegesetz werden erstmals bundeseinheitliche Vorschriften geschaffen. Die wichtigsten Änderungen werden nachstehend vorgestellt:

#### Anmeldung einer Wohnung

Es bleibt bei der allgemeinen Meldepflicht. Wer eine Wohnung bezieht, muss sich bei der Meldebehörde des neuen Wohnortes anmelden. Die Frist zur Anmeldung wird allerdings von einer auf **zwei Wochen** nach Einzug verlängert. Wer eine neue

Wohnung innerhalb derselben Gemeinde bezieht, muss sich ebenfalls bei der Meldebehörde innerhalb zwei Wochen ummelden.

Folgende Ausnahmen von der Meldepflicht werden in das Bundesmeldegesetz neu aufgenommen:

- Wer in Deutschland aktuell bei einer Meldebehörde gemeldet ist, und für einen nicht länger als sechs Monate dauernden Aufenthalt eine **weitere** Wohnung bezieht, muss sich für diese weitere Wohnung nicht anmelden. Nach Ablauf der 6 Monate ist die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen vorzunehmen, wenn die Wohnung

tatsächlich weiter benutzt wird.

- Für Touristen, die sonst im Ausland wohnen und im Inland nicht gemeldet sind, besteht eine Anmeldepflicht nach drei Monaten.

- Solange Bürgerinnen und Bürger aktuell bei einer Meldebehörde in Deutschland gemeldet sind, müssen sie sich generell nicht anmelden, wenn sie in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, aufgenommen werden oder dort einziehen. Dies gilt nicht für Altenheime.

### Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers – Bestätigung

Wieder eingeführt wird die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bzw. des Wohnungseigentümers bei der Anmeldung und bei der Abmeldung (z. B. beim Wegzug in das Ausland). Damit können künftig so genannte Scheinanmeldungen wirksamer verhindert werden. Wohnungsgeber bzw. die Wohnungseigentümer müssen den Mieterinnen und Mietern den Ein- oder Auszug schriftlich bestätigen. Die Wohnungsgeberbescheinigung ist stets bei der Anmeldung bei der Meldebehörde vorzulegen.

Wohnungsgeber ist, wer einem anderen eine Wohnung **tatsächlich zur Benutzung überlässt** unabhängig davon, ob dem ein wirksames Rechtsverhältnis zugrunde liegt. Wohnungsgeber ist in der Regel der Eigentümer, der die Wohnung vermietet. Wohnungsgeber kann aber auch eine vom Eigentümer mit der Vermietung der Wohnung beauftragte Person oder Stelle sein. So können zum Beispiel Wohnungsbau-Gesellschaften Eigentümer sein und durch vertretungsberechtigte Mitarbeiter die Wohnungsgeberbestätigung abgeben. Auch Hausverwaltungen können als Beauftragte für den Eigentümer tätig werden.

Für Personen, die zur Untermiete wohnen, ist der Hauptmieter Wohnungsgeber. Der Hauptmieter ist auch Wohnungsgeber, wenn ein Teil einer Wohnung einem Dritten ohne Gegenleistung oder lediglich gegen Erstattung der Unkosten zur tatsächlichen Benutzung überlassen wird. Bei Selbstbezug einer Wohnung durch den Eigentümer erfolgt die Bestätigung als Eigenerklärung der meldepflichtigen Person.

#### Abmeldung einer Wohnung:

Die Abmeldung einer Wohnung ist wie bisher **nur** bei Wegzug in das Ausland bzw. Aufgabe einer Nebenwohnung erforderlich. In diesen Fällen ist auch eine Wohnungsgeberbescheinigung über den Auszug erforderlich.

Neu: gesetzlich ist hier künftig ein Zeitfenster von einer Woche bis zwei Wochen nach dem Auszug vorgesehen. Wer möchte, kann seine Auslandsanschrift hinterlassen, um z. B. im Zusammenhang mit Wahlen erreichbar zu bleiben.

Die Abmeldung einer Nebenwohnung, die nicht mehr genutzt wird, erfolgt künftig nur noch bei der Meldebehörde, die für die Hauptwohnung zuständig ist.

### Auskünfte aus dem Melderegister

Für Personen, die

- in Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt,
- in Einrichtungen zur Behandlung von Suchterkrankungen,
- in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen, oder der Heim-erziehung dienen,
- in einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber oder sonstige ausländische Flüchtlinge oder
- in einer Justizvollzugsanstalt wohnen, wird künftig automatisch ein so genannter bedingter Sperrvermerk im Melderegister eingetragen. Voraussetzung ist, dass der Meldebehörde bekannt ist, dass es sich bei der betreffenden Anschrift um eine der genannten Einrichtungen handelt. Bei Melderegisterauskünften an Private muss die Meldebehörde dann in diesen Fällen vor einer Auskunftserteilung die Betroffenen anhören und darf keine Auskunft erteilen, wenn durch die Beauskunftung schutzwürdige Interessen von Betroffenen beeinträchtigt würden.

Generell gilt: bei Melderegisteranfragen für gewerbliche Zwecke (z. B. Forderungsmanagement) muss künftig der gewerbliche Zweck immer angegeben werden. Die erlangten Daten dürfen nur für den angegebenen Zweck verwendet werden und dürfen vom Datenempfänger nicht wiederverwendet werden (Verbot des Datenpooling). Eine strikte Zweckbindung besteht auch für so genannte erweiterte Melderegisterauskünfte, für Gruppenauskünfte und für Daten, die trotz bestehender Auskunftssperre nach besonderer Begründung und Bewertung beauskunftet worden sind. Wenn der jeweils verfolgte Zweck erfüllt ist, muss der Datenempfänger die Daten löschen.

Auskünfte aus dem Melderegister an Private zum **Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels** sind künftig nur noch dann zulässig, wenn die/der Betroffene vorher in die Übermittlung der Meldedaten für diese Zwecke **ausdrücklich eingewilligt** hat. Private, die eine Auskunft aus dem Melderegister für Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels beantragen, müssen die Einwilligung des Betroffenen vorlegen. Darüber hinaus besteht aber auch die Möglichkeit, bei der Meldebehörde eine Erklärung darüber abzugeben, dass die eigenen Daten zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels an Private heraus-

gegeben werden dürfen. Diese Einwilligung bleibt bis zu ihrem Widerruf bestehen und muss nach einem Umzug nicht erneut abgegeben werden. **Wurde keine Einwilligung erklärt, darf die Meldebehörde die Meldedaten nicht zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels herausgeben.**

Aufgrund dieser Verbesserungen zum Schutz der persönlichen Daten bei Auskünften aus dem Melderegister an Private wird die bisher im Melderecht vorgesehene Möglichkeit des Widerspruchs der Erteilung automatisierter Melderegisterauskünfte an Private wegfallen.

Einfache Melderegisterauskünfte an Private zu einer anderen Person sind gebührenpflichtig und können erteilt werden, wenn die gesuchte Person durch den Anfragenden zweifelsfrei identifiziert werden kann und keine Auskunftssperre eingetragen ist.

Erweiterte Melderegisterauskünfte können erteilt werden, wenn von der anfragenden Person ein berechtigtes Interesse vorgelegt wird. Ob das berechnete Interesse als Grund für die Auskunft ausreichend ist, entscheidet die Meldebehörde von Fall zu Fall selbst. Weitergehende Informationen zum neuen Bundesmeldegesetz finden Sie auf der nachfolgenden Internetseite: Auch [http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Moderne-Verwaltung/Verwaltungsrecht/Meldewesen/meldewesen\\_node.html](http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Moderne-Verwaltung/Verwaltungsrecht/Meldewesen/meldewesen_node.html)

### Schornsteinreinigung

Die Schornsteinreinigung im Gebiet von Bezirksschornsteinfegermeister Helmut Blatt beginnt ab 26. Oktober. Die Schornsteinreinigung wird in Gebäuden von Holz-, Kohle- und Ölföfen sowie in Gebäuden mit Zusatzfeuerstätten durchgeführt.

Helmut Blatt, Kelterstraße 57, 74336 Brackenheim-Hausen, Tel. 07135/2598; Fax 07135/930210.

### Schließung der öffentlichen WC-Anlagen

Die WC-Anlage am Neckaruferweg und das Toilettenhäuschen an der Kiesstraße werden ab Samstag, den 31. Oktober, geschlossen, um sie gegen Frostschäden zu schützen.

Der Zeitpunkt der Wiederinbetriebnahme der WC-Anlagen wird im Frühjahr 2016 rechtzeitig bekannt gegeben.

## Recyclinghof und Häckselplatz

Mit der Umstellung der Uhrzeit auf die Winterzeit ändern sich auch die Öffnungszeiten des Recyclinghofes und des Häckselplatzes.

### Winteröffnungszeiten

#### Recyclinghof ab 29. Oktober

donnerstags und freitags:

15 – 17 Uhr

samstags:

9 – 16 Uhr

### Winteröffnungszeiten

#### Häckselplatz ab 30. Oktober

freitags 15 – 17 Uhr

samstags 11 – 16 Uhr

Auf dem Abfallkalender ist irrtümlich eine andere Umstellung abgedruckt. Dabei handelt es sich um einen Druckfehler.

## Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für die Stadt Lauffen a.N. hat gemäß § 196 des Bau-gesetzbuches in Verbindung mit § 12 der Gutachterausschussverordnung die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2014 für die Stadt Lauffen a.N. ermittelt und in seiner Sitzung am 28.09.2015 unter Mitwirkung eines Bediensteten des Finanzamtes Heilbronn beschlossen. Zur Ermittlung der durchschnittlichen Bodenwerte wurde das gesamte Stadtgebiet in Richtwert-zonen eingeteilt.

Die Bodenrichtwertkarte 2014 kann ab sofort bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Bürger-meisteramt Lauffen a.N., Rathaus-str. 10, Zimmer 30, Herrn Oberländer (Telefon 07133/106-39) während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Übersichtskarte „Bodenrichtwerte Stichtag 31.12.2014“ ist ebenfalls auf der Homepage der Stadt Lauffen a.N. unter „www.lauffen.de/Wohnen und Arbeiten/Bodenrichtwerte“ veröffentlicht. Entsprechende Detailpläne zu dieser Übersichtskarte werden in Kürze bereitgestellt.

Für Außenbereichsgrundstücke wurden folgende **Durchschnittswerte** ermittelt:

Ackerland	7,40 €/m <sup>2</sup>
Weinberge	
nicht terrassiert	12,70 €/m <sup>2</sup>
Weinberge terrassiert	2,10 €/m <sup>2</sup>
Wiese	1,70 €/m <sup>2</sup>
Gartenland in ausgewiesenen	
Gartenhausgebieten:	5,50 €/m <sup>2</sup>
gez. Oberländer	
Stellvertretender Vorsitzender und	
Geschäftsstelle Gutachterausschuss	
Stadt Lauffen a.N.	

## Kostenregelung für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lauffen a.N.

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (Gesetzblatt S. 581, ber. S. 698, geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14.10.2008), (Gesetzblatt S. 343), und § 34 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FWG) in der Fassung vom 02.03.2010 (Gesetzblatt S. 333) hat der Gemeinderat der Stadt Lauffen a.N. am 19. Mai 2010 folgende Kostenregelung für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lauffen a.N. beschlossen:

Kostenregelung für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr

### § 1 Kostenersatzpflicht

Die Stadt Lauffen a.N. als Trägerin der Freiwilligen Feuerwehr Lauffen a.N. erhebt Kostenersätze für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Lauffen a.N. im Rahmen von § 2 in Verbindung mit § 34 des Feuerwehrgesetzes in der Fassung vom 02.03.2010 (GBL S. 333).

### § 2 Berechnung der Kosten

(1) Die Kosten werden nach den Sätzen des als Anlage beigefügten Kostenverzeichnisses und, soweit nichts anderes bestimmt ist, nach Zeitaufwand, Anzahl und Art der in Anspruch genommenen Angehörigen der Feuerwehr und Geräte berechnet. (2) Bei Stundensätzen werden angefangene Stunden voll berechnet. Für die Reinigung der persönlichen Ausrüstungsgegenstände können je Angehörigem der Feuerwehr bis zu 2 Stunden über die Einsatzzeit hinaus berechnet werden.

Bei Tagessätzen wird jeder angefangene Kalendertag als voller Tag berechnet.

Für Feuerwehrsicherheitswachdienst werden angefangene Stunden voll berechnet.

(3) Bei Einsätzen setzen sich die Kosten zusammen aus:

1. Den Personalkosten für die eingesetzten Angehörigen der Feuerwehr;
2. den Grund- und Betriebskosten für die eingesetzten Fahrzeuge und Geräte;
3. den Kilometerkosten für die von den Fahrzeugen zurückgelegten Wegstrecken vom Standort zum Einsatzort und zurück (Fahrtkosten);

für Fahrten innerhalb des gesamten Stadtgebiets werden keine Fahrtkosten berechnet

4. Als Dauer des Einsatzes wird die Zeit der Abwesenheit zum Standort gerechnet. Betriebsdauer ist die Zeit des Betriebs der mechanischen Fahrzeugeinrichtungen und Geräte am Einsatzort.

(4) Entstehung und Fälligkeit der Kostenschuld

1. Die Kostenschuld besteht mit Beendigung der Leistung der Feuerwehr.
2. Die Kosten werden mit der Bekanntgabe des Kostenbescheids an die Kostenschuldner zur Zahlung fällig.

### § 3 Inkrafttreten

(1) Diese Kostenregelung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten alle seitherigen Kostenregelungen außer Kraft.

Lauffen a.N., den 1. Oktober 2015

Waldenberger, Bürgermeister

### Hinweis gemäß § 4 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann dieser Verletzung geltend machen.

Kostenersätze für kostenpflichtige Einsätze der freiwilligen Feuerwehr Lauffen a.N.

Auf Grund von §§ 2 und 34 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 04.11.2009 wurden vom Gemeinderat am 30.09.2015 die nachfolgenden Kostenregelungen für die Inanspruchnahme der freiwilligen Feuerwehr Lauffen a.N. beschlossen:

	Neu	seither
<b>1. Personalkosten je Stunde</b>		
1.1 je Feuerwehrangehörigem und Stunde (Für die Reinigung der persönlichen Ausrüstungsgegenstände und für die Erholung können bis zu einer Stunde über die Einsatzzeit hinaus berechnet werden)	33,00 €	30,00 €
1.2 Zuschlag bei Unfällen und Arbeiten mit Öl oder sonstigen gefährlichen Gütern	3,00 €	3,00 €
1.3 Einsatz unter Chemikalien-Schutzanzug und Atemschutzgerät je angefangene Stunde	165,00 €	150,00 €
<b>2. Grund- und Betriebskosten für Fahrzeuge je Einsatz</b>		
2.1 Kommandowagen (Führungsfahrzeug)	17,00 €	17,00 €
2.2 Löschfahrzeug TLF 16	46,00 €	46,00 €
2.3 Schlauchwagen (SW 1000)	35,00 €	35,00 €
2.4 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF)	46,00 €	46,00 €
2.5 Rüstwagen (mit Zusatzbeladung Öl)	46,00 €	44,00 €
2.6 Kleineinsatzfahrzeug (KEF – früher VRW)	17,00 €	17,00 €
2.7 Gerätewagen Messtechnik (GW-Mess)	30,00 €	30,00 €
2.8 Einsatzleitwagen (ELW 1)	17,00 €	17,00 €
2.9 Drehleiter (DLA(K) 23/12)	65,00 €	60,00 €
2.10 Bootsanhänger und Boot	34,00 €	34,00 €
2.11 Schlauchboot	20,00 €	Neu
<b>3. Fahrtkosten</b>		
Für Fahrten innerhalb des gesamten Stadtgebiets werden keine Fahrtkosten berechnet. Ansonsten gelten folgende Sätze je Kilometer:		
3.1 Kommandowagen (Führungsfahrzeug)	1,80 €	1,60 €
3.2 Löschfahrzeug TLF 16	2,70 €	2,50 €
3.3 Schlauchwagen (SW 1000)	2,70 €	2,50 €
3.4 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF)	2,70 €	2,50 €
3.5 Rüstwagen (mit Zusatzbeladung Öl)	2,70 €	2,50 €
3.6 Kleineinsatzfahrzeug (KEF – früher VRW)	1,80 €	1,60 €
3.7 Gerätewagen Messtechnik (GW-Mess)	2,70 €	2,50 €
3.8 Einsatzleitwagen (ELW 1)	1,80 €	1,60 €
3.9 Drehleiter (DLA(K) 23/12)	3,00 €	2,80 €
<b>4. Betriebskosten je Einsatzstunde:</b>		
4.1 Feuerlöschpumpe TS 8	33,00 €	33,00 €
4.2 Feuerlöschpumpe LF 16 und TLF 16	44,00 €	44,00 €
4.3 Elektrotauchpumpen (ohne Aggregat)	14,00 €	13,80 €
4.4 Schmutzwasserpumpen	10,00 €	10,00 €
4.5 Wasserstrahlpumpe	3,00 €	2,80 €
4.6 Notstrom-Aggregate (je nach Größe) bis zu	32,00 €	30,30 €
4.7 Öl-Wassersauger	12,00 €	11,00 €
4.8 Schläuche je Stück und Einsatz	1,50 €	1,10 €
4.9 Sonstige Geräte: z. B. Kettensäge, Trennschleifer, Hebekissen u. a. bis zu	14,00 €	13,80 €
4.10 Ölsperre je 20 m	1,50 €	1,10 €
4.11 Wärmebildkamera	20,00 €	20,00 €
4.12 Lichtmast/Aggregat	20,00 €	
Bei den Grund- und Betriebskosten für Kraftfahrzeuge ist der Kraftstoff- und Ölverbrauch, die Benutzung der im Fahrzeug verlasteten Geräte und sonstiger Ausrüstungsgegenstände sowie die Instandsetzung und Reinigung der Geräte nach Einsatzende mit eingeschlossen. Bei Leistungen zur Beseitigung von Gefahren und Schäden durch Öl u. a. gefährliche Stoffe und Güter und bei Einsätzen mit Schutzanzügen werden die Reinigungskosten für die eingesetzten Fahrzeuge und Geräte zusätzlich berechnet. Für eingetretene Schäden bei derartigen Leistungen hat der Kostenschuldner die Instandsetzungs- bzw. die Neu- beschaffungskosten der Geräte zu tragen. Bei kostenpflichtigen Einsätzen werden zusätzlich in Rechnung gestellt: – verbrauchtes Material (z. B. Ölbinder, Wiederbefüllen von Feuerlöschern und Flaschen von Atemschutzgeräten) – verbrauchte Einsatzmittel – Reinigung bzw. Ersatz von Einsatzkleidung und/oder Schutzanzügen		
<b>5. Feuersicherheitsdienst</b>	Neu	seither
Personalkosten je Angehöriger der Feuerwehr und Stunde	15,00 €	9,40 €
<b>6. Pauschale Berechnung bei Fehlalarmen</b>	350,00 €	350,00 €
<b>7. Türöffnungen</b>		
Pauschale für Türöffnung	180,00 €	40,00 €
Ist die Türöffnung erforderlich, um Menschen oder Tiere aus lebensbedrohlichen Situationen zu retten, handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der Feuerwehr. Der Einsatz ist in diesen Fällen kostenfrei.		
<b>8. Überlandhilfe innerhalb des Landkreises Heilbronn</b>		
Entsprechend der Pauschalregelung des Landkreises Heilbronn werden verrechnet: für Feuerwehrangehörige im Einsatz je Stunde	20,00 €	20,00 €
Für die beim Alarm angetretenen aber nicht ausgerückten Feuerwehrangehörigen sowie für die Reinigung der persönlichen Ausrüstung und der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft je Feuerwehrangehörigem	10,00 €	10,00 €

## STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

**vom 13.10.2015 – 19.10.2015**

### **Sterbefälle:**

Alfons Gerhard Moh, Lauffen am Neckar, Mittlere Straße 2/1

Dieter Friedrich Ruff, Lauffen am Neckar, Brückenstraße 13

## ALTERSJUBILARE

**vom 23.10.2015 – 29.10.2015**

23.10.1933 Horst Willy Noller, Südstraße 42, 82 Jahre

24.10.1944 Maria Rodio, Im Brühl 32, 71 Jahre

27.10.1943 Karlheinz Gutensohn, Trollingerweg 1, 72 Jahre

Es wird darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da die Veröffentlichung nur mit besonderem Einverständnis der Betroffenen erfolgen kann.